



Schwäbisch Gmünd, 21.11.2016
Gemeinderatsdrucksache Nr. 237/2016

Vorlage an

**Bau- und Umweltausschuss/Betriebsausschuss für Stadt-
entwässerung**

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Feststellung des Jahresabschlusses 2015 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung,
Entlastung der Betriebsleiter, Gebührenaussgleich und Mittelübertragung**

Anlagen:

Jahresabschluss 2015	Anlage 1
Bericht der örtlichen Prüfung für 2015	Anlage 2

Beschlussantrag:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Schwäbisch Gmünd

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG in der Fassung vom 08.01.1992 in Verbindung mit § 12 EigBVO vom 07.12.1992 wird der Jahresabschluss 2015 wie folgt festgestellt:



	2015
	€
1.1 Bilanzsumme	77.740.347,84
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	72.816.579,56
- das Umlaufvermögen	4.923.768,28
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	174.983,98
- den Gewinnvortrag aus Vorjahren	768.229,20
- den Jahresgewinn des laufenden Jahres	819.893,61
- die empfangenen Ertragszuschüsse	21.532.739,87
- die Rückstellungen	534.885,26
- die Verbindlichkeiten	53.909.615,92
1.2 Jahresgewinn	819.893,61
1.2.1 Summe Erträge	9.871.240,42
1.2.2 Summe der Aufwendungen	9.051.346,81

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Jahresüberschuss (Jahresgewinn) in Höhe von 819.893,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2015 entlastet.

4. Gebührenrechtlicher Ausgleich

Der gebührenrechtliche Ausgleich erfolgt nach Feststellung des Ergebnisses für den geltenden Bemessungszeitraum 2014 – 2016.

5. Mittelübertragung

Die Finanzierungsmittel für Investitionsmaßnahmen im Vermögensplan in Höhe von 4.675.673 € sowie noch offene Kreditermächtigungen in Höhe von 2.264.307 € werden von 2015 nach 2016 übertragen. Auf die Übertragung weiterer Kreditermächtigungen im Umfang von 2.004.693 € wird verzichtet.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Erfolgsplan und gebührenrechtlicher Ausgleich

Der Jahresabschluss 2015 – **Anlage 1** – weist einen Gewinn von 819.893,61 € aus.

Der veranschlagte Gewinn resultiert aus der mehrjährigen Gebührenkalkulation für die Jahre 2014 – 2016.

Der Jahresüberschuss 2015 mit 819.893,61 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der gebührenrechtliche Ausgleich erfolgt nach Feststellung des Ergebnisses für den geltenden Bemessungszeitraum 2014 – 2016.

2. Vermögensplan

Im Jahr 2015 wurden 1.418.239 € in das Anlagevermögen investiert (Planansatz 2015: 2.810.000 €, Mittelübertragung aus 2014: 5.601.473 €). Die Gesamtausgaben 2015 im Vermögensplan belaufen sich auf 4.982.030 €, die Gesamteinnahmen auf 4.589.322 €. Somit ergab sich in 2015 eine Unterfinanzierung in Höhe von 392.708 €, welche im langfristigen Bereich per 31.12.2015 zu einer Überfinanzierung von 2.411.366 € geführt hat. Diese steht zur Finanzierung der umfangreichen Investitionen in den Folgejahren zur Verfügung.

3. Prüfung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2015 wurde vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft. Der Prüfungsbericht ist als **Anlage 2** beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt bestätigte am 28.09.2016, dass aufgrund des Prüfungsergebnisses gegen die Feststellung des Jahresabschlusses keine Bedenken bestehen. Damit kann nun die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgen und die Entlastung der Betriebsleitung beschlossen werden.